

# Elbeblatt und Anzeiger.

## Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, der Königl. Gerichtsämter Riesa und Strehla,  
sowie des Stadtraths zu Riesa und Stadtgemeinderaths zu Strehla.

Druck und Verlag von G. Ponzong in Riesa. Verantwortlicher Redacteur: E. Wader in Riesa.

N<sup>o</sup> 7.

Dienstag, den 15. Januar 1878.

31. Jahrg.

Erscheint in Riesa wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mark 25 Pfg. — Bestellungen nehmen alle Kaiserl. Post-Anstalten, die Expeditionen in Riesa und Strehla (E. Wader), sowie alle Posten entgegen. — Inserate, welche bei dem ausgedehnten Leserkreise eine wirksame Veröffentlichung finden, erbiten wir uns bis Tags vorher Vormittags 10 Uhr. — Insertionsbeträge von unbekanntem auswärtigen Auftraggebern werden, wenn dieselben nicht in Postmarken belegen, per Postvorkauf erhoben.

### Bekanntmachung,

#### die Anmeldung zum einjährigen freiwilligen Militärdienst betr.

Bei der unterzeichneten Königl. Prüfungs-Commission werden in Gemäßheit der Bestimmung in § 91 der Ersatz-Ordnung vom 28. September 1875 im Laufe des Monats März dieses Jahres die diesjährigen Frühjahrs-Prüfungen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährigen freiwilligen Militärdienst abgehalten werden.

Junge Leute, welche das **17. Lebensjahr** vollendet haben und im Bezirke der unterzeichneten Königl. Prüfungs-Commission nach §§ 23 und 24 der Ersatz-Ordnung gesellungspflichtig sind, haben ihr Gesuch um Zulassung zu der bevorstehenden Prüfung an die unterzeichnete Stelle bis spätestens **bis zum 1. Februar dieses Jahres**

**Schriftlich** gelangen zu lassen.

Nach diesem Termine eingehende Zulassungsgehalte können nach § 91 der Ersatz-Ordnung Berücksichtigung nicht mehr finden.

Diesem mit genauer Wohnungsangabe zu versiehenden Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind beizufügen:

- 1) ein den Vorschriften in § 89, sub b. der Ersatz-Ordnung genau entsprechendes Einwilligung-Attest des Vaters oder Vormundes,
- 2) ein Geburtszeugniß und
- 3) ein Unbescholtenheitszeugniß, welches für Jünger höherer Schulen (Gymnasien, Realschulen, Progymnasien und höherer Bürgerschulen) durch den Director der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizeibehörde oder ihre vorgeordnete Dienstbehörde auszustellen ist.

Sämmtliche Papiere sind im Original einzureichen.

In dem Zulassungsgehalte ist gleichzeitig mit anzugeben, mit welchen **zwei** von den fremden Sprachen (der lateinischen, griechischen, französischen und englischen) der sich Meldende geprüft zu werden wünscht. Auch hat derselbe einen selbstgeschriebenen Lebenslauf beizufügen.

An die zur Prüfung zuzulassenden Aspiranten wird rechtzeitig schriftliche Vorladung ergehen.

Uebrigens wird bezüglich des Umfangs der Prüfung und der an die Examinanden zu stellenden Ansprüche auf den Inhalt der Ersatz-Ordnung als Anlage 2 zu § 91 beigefügten **Prüfungs-Ordnung** zum einjährigen freiwilligen Militärdienste hingewiesen.

Gleichzeitig werden hiernächst die im Jahre 1858 geborenen jungen Männer, welche sich im Besitze eines, den Vorschriften in § 90 der Ersatz-Ordnung entsprechenden Zeugnisses über ihre wissenschaftliche Befähigung befinden, aufgefordert, **bei Verlust des Anrechts zum einjährigen freiwilligen Militärdienste** bis zum obengedachten Tage ihr Gesuch um Ertheilung des Berechtigungsscheins unter Beifügung der oben unter 1—3 bezeichneten Papiere und des fraglichen Qualificationszeugnisses **schriftlich** anzubringen.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die im Jahre 1858 geborenen Schüler höherer Lehranstalten, welche auf Grund der bei letzteren abzuhaltenden nächsten Osterprüfung ein derartiges Befähigungszeugniß zu erlangen hoffen, gleichfalls **bei Verlust des Anrechts zum einjährig-freiwilligen Militärdienste** bis zum 1. Februar dieses Jahres ihr Gesuch um Ertheilung des Berechtigungsscheins unter Beilegung der vorerwähnten Zeugnisse **schriftlich** alhier einzureichen und vor dem 1. April dieses Jahres das gedachte Qualificationszeugniß beizubringen haben.

Dresden, am 2. Januar 1878.

**Königliche Prüfungs-Commission für Einjährig-Freiwillige daselbst.**

von Hartmann,  
Regierungsrath.

Schuster,  
Major.

### Tagesgeschichte.

**Deutsches Reich.** Dresden, 11. Januar. Beide Kammern hielten heute Vormittag öffentliche Sitzungen ab. Die Erste Kammer, deren Sitzung Staatsminister Avelen und geh. Regierungsrath Meusel bewohnten, genehmigte auf Vorschlag der ersten Deputation (Referent: Bürgermeister Hennig) den mittelst Königl. Decrets Nr. 12 vorgelegten Gesetzentwurf, die Form der Eidesleistungen betreffend, in der von der Zweiten Kammer beschlossenen Fassung und beschloß weiter, eine Petition Louis Knüffels und Hermann Fering's insoweit, als dieselbe nicht für unzulässig zu erachten sei, als durch die auf das Königl. Decret Nr. 12 gefaßten Beschlüssen erledigt zu erachten. In Bezug auf die Formelung des Eides sprachen Bischof Bernert und Oberhofprediger Dr. Kohlshütter ihr Bedauern über den Wegfall der confessionellen Fassung des Eides aus, erklärten jedoch, daß sie um dieses Wegfallens willen, dessen Nothwendigkeit sie anerkannten, nicht beanstanden wollten. Die Kammer verschrift weiter zur Wahl zweier Mitglieder und zweier Stellvertreter in den ständischen Ausschuss für das Plenum der Brandversicherungscommission. Zu Mitgliedern wurden gewählt: v. Trübschler (37 St.) und Bürgermeister Hennig (31 St.), zu Stellvertretern: Bürgermeister Claus (37 St.) und Peltz (37 St.). Die Genannten nahmen die auf sie gefallenen Wahlen an.

Die Zweite Kammer bewilligte in ihrer Gegenwart der Staatsminister Dr. v. Gerber und Frhr. v. Rönneritz, sowie der Regierungskommissare geh. Hofrath Hofmann und geh. Finanzrath Meusel abgehaltenen Sitzung Abth. A. des Ausgabebudgets, allgemeine Staatsbedürfnisse nach den, abgesehen von einer einzigen kleinen Abminderung, mit den Postulaten der

Staatsregierung übereinstimmenden Vorschlägen der Finanzdeputation. Zu Pos. 1 d, für die zum Königl. Hausficcommiss. gehörigen öffentlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft, erhob sich eine kurze Debatte, an der sich die Abgg. Walter, Lehmann, Penzig, Starke (Wittweida), Scheller und Vicepräsident Dr. Pfeiffer, sowie Staatsminister Dr. v. Gerber und der Regierungskommissar geh. Hofrath Hofmann beteiligten und die sich namentlich um die im Zwinger hergestellten Heizungsanlagen bewegte. Bei Pos. 5 a, Landtagskosten, nahm Präsident Haberkorn Veranlassung anerkennend der mühseligen Arbeit der Zusammenstellung von Repertorien zu den Landtagsacten und Landtagsmittheilungen zu gedenken, welcher sich der Redacteur der Landtagsmittheilungen, Commissionrath Reinhold, seit 1860 unterzogen habe.

Berlin, 10. Januar. Der königliche Hof hat heute für Se. Majestät den König von Italien auf drei Wochen Traver angelegt. — Der Reichscanzler Fürst v. Bismarck hat der „N. A. Z.“ eine aus Vargin vom 8. Januar datirte Zuschrift zur Veröffentlichung zugesandt, in welcher er „durch Krankheit verhindert, alle ihm zugegangenen freundlichen Wünsche zum neuen Jahre einzeln zu beantworten,“ für dieselben auf diesem Wege seinen verbindlichsten Dank ausspricht.

Wie der „Post. Ztg.“ mitgetheilt wird, sind die deutschen Tabakbauern mit dem Tabaksteuerentwurf insofern nicht zufrieden, als seine Zollsätze den ausländischen Tabak in Anbetracht seines höheren Werthes und seiner günstigen Produktionsbedingungen noch zu sehr vor dem inländischen Tabak begünstigen, zumal wenn der letztere dem Gewichtszoll unterworfen werden soll, was für die Tabakbauern mit Belästigungen und Nachtheilen verknüpft sei.

Röln, 9. Januar. Der „Aberf. Ztg.“ wird

geschrieben: Nach den neuesten Bestimmungen soll die Kaiserorgel im südlichen Domthurne aufgehängt werden, und zwar deshalb, weil sich die Schallwellen, wenn sich die Orgel im nördlichen Thurne befände, zu sehr am südlichen Thurne brechen würden und der Ton der Orgel alsdann in dem weitaus größten, vom Dome nach Süden hin gelegenen Theile der Stadt nicht voll würde gehört werden.

**Italien.** Rom, 10. Januar. Die Leiche des Königs wurde heute einkassirt. Die kirchliche Leichenfeier soll in der Basilika Santa-Maria-Maggiore stattfinden. Die Trauerkundgebungen in ganz Italien dauern fort; in vielen Städten sind Trauerflaggen angehängt; mehrere Gemeinderäthe beschloßen die Errichtung von Denkmälern zu Ehren des verstorbenen Königs.

Rom, 11. Januar. Das Parlament ist zum 16. Januar einberufen.

Die amtliche Zeitung veröffentlicht Condolenztelegramme, welche aus Italien und aus dem Auslande am Königl. Hofe eingetroffen sind.

**Türkei.** Constantinopel, 11. Januar. Der Minister des Innern, Hamdi Pascha, ist an Stelle Edhem Paschas zum Großwesir ernannt worden.

### Vom Kriegsschauplatz.

Petersburg, 10. Januar. Nach den neuesten amtlichen Ausweisen beträgt die Zahl der bisherigen russischen Gesamtverluste 81,800 Mann, darunter 8 gefallene und 11 verwundete Generale; frank und leichtverwundet sind 27,000 Mann.

Odessa, 12. Januar. Gestern näherten sich 2 türkische Panzerschiffe Eupatoria und eröffneten aus voller Lage ein Geschützfeuer gegen die Stadt. Bis 6